

184409-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizi ta' l-ippjanar urban – Leistungen zur Begleitung der städtebaulichen Entwicklung nach dem Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung
OJ S 53/2026 17/03/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard
Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Stadt Wächtersbach

Email: hauptamt@stadt-waechtersbach.de

Tip legali tax-xerrej: Awtorità lokali

Attività tal-awtorità kontraenti: Servizi publiċi ġenerali

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Leistungen zur Begleitung der städtebaulichen Entwicklung nach dem

Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Deskrizzjoni: Aufgrund der demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte sieht die Stadt Wächtersbach, wie auch andere Kommunen, nicht unerheblichen Herausforderungen für die städtebauliche Entwicklung entgegen. Ziel der Stadt Wächtersbach ist es, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Hierzu sollen insbesondere die Innenstadt und der historische Ortskern hin zu einer nachhaltigen und resilienten Stadtstruktur fortentwickelt werden und hierdurch soziale Nachteile ausgeglichen, die Umwelt geschützt, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Lebens-, Wohn und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden ("Vorhaben"). Zur Finanzierung dieses Ziels beantragte die Stadt Wächtersbach am 01.07.2025 die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gemäß Ziffer 6.2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung ("RiLiSE") im Stand vom 24.11.2025. Mit Bescheid vom 13.11.2025 nahm das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum die Stadt Wächtersbach in das Städtebauförderungsprogramm auf. Damit ist es der Stadt Wächtersbach bis zum Jahr 2035 möglich, Zuwendungen für die Umsetzung einzelner städtebaulicher Maßnahmen zu erhalten, die eine zukunftsfähige, nachhaltige und resiliente städtebauliche Entwicklung der bestehenden Stadtstruktur mit historischer Innenstadt zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger bewirken. Mit den Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sollen städtebauliche Vorhaben mit den Zielsetzungen Mobilität, Wohnen, Klimaanpassung und Steigerung der Lebensqualität umgesetzt werden. Dies umfasst aus-weislich des Förderantrages vom 01.07.2025 z.B. eine nachhaltige, multimodale Verkehrsinfrastruktur mit dem Schwerpunkt auf ÖPNV, es sollen Rad- und Fußverkehr entwickelt, die Klimaresilienz durch Maßnahmen gegen Extremwetterlagen gestärkt und Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung eines breiteren Angebotes für innerstädtisches Wohnen durchgeführt werden. Um die Vorgaben aus dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sowie einzelne Maßnahmen des Städtebaus umsetzen zu können, benötigt die Stadt Wächtersbach

entsprechende Beratungs-, Planungs- und Unterstützungsleistungen. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe eines Vertrages über Leistungen zur Begleitung der städtebaulichen Entwicklung nach dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Der Auftrag umfasst in einer ersten Phase die notwendigen Planungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Unterstützungsleistungen zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ("ISEK") nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der RiLiSE. Das ISEK muss die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen sowie eine Frist für die Durchführung sämtlicher darin beabsichtigter Einzelmaßnahmen enthalten und ist spätestens Ende 2026 bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum einzureichen. Das ISEK stellt damit eine erste, vorbereitende Phase zur Identifizierung von Einzelmaßnahmen dar, die in einer zweiten Phase umgesetzt werden sollen. Der Auftrag umfasst damit in einer zweiten Phase auch die notwendigen Planungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der nach dem ISEK beabsichtigten Einzelmaßnahmen, insbesondere die Erarbeitung der jährlichen Förderanträge zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen sowie das Einwerben weiterer Mittel aus anderen Förderprogrammen. Dabei können auch Grundleistungen und Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) der Leistungsbilder Objektplanung, Freianlagen und Verkehrsanlagen zu erbringen sein. Nicht Gegenstand des Auftrags sind Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 der HOAI 2021. Die in der zweiten Phase zu erbringenden Leistungen sind nur zu erbringen, wenn diese von dem Auftraggeber nach Abschluss der ersten Phase gesondert beauftragt werden. Der Vertrag hat, vorbehaltlich des Abrufs der Leistungen der zweiten Phase, eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option. Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag zweimal für jeweils zweieinhalb Jahre zu verlängern. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Nr. 7 der Vergabeunterlagen).

Identifikatur tal-procedura: 98bedd5f-8c54-4a67-a17a-99b59240835e

Identifikatur intern: 623.121.01

Tip ta' procedura: Innegojzjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negojzar

Il-procedura hija aċċellerata: iva

Gustifikazzjoni għall-procedura aċċellerata: Die verfahrensgegenständlichen Leistungen werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i.V.m. § 17 VgV nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) vergeben. Darüber hinaus finden das Hessische Tariftreue- und Vergabegesetz (HVTG) und die für den Auftraggeber maßgeblichen Vorschriften des Kommunalrechts, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), Anwendung. Das Verhandlungsverfahren wird als beschleunigtes Verfahren geführt. Der Auftraggeber macht von der Möglichkeit Gebrauch, wegen hinreichend begründeter Dringlichkeit die Teilnahmefrist sowie die Angebotsfrist zu verkürzen (§ 17 Abs. 3, Abs. 8 VgV). Die Dringlichkeit des Beschaffungsvorhabens ergibt sich aus der Anforderung von Ziffer 6.3 der RiLiSE, wonach das ISEK bis Ende des Jahres 2026 einzureichen ist.

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni principali (cpv): 71410000 Servizi ta' l-ippjanar urban

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 71000000 Servizi ta' perizja, kostruzzjoni, inginerija u spezzjoni, 71200000 Servizi ta' l-arkitettura u dawk relatati, 71210000 Servizi ta' pariri dwar l-arkitettura

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Wächtersbach
Kodiċi postali: 63607
Sottodiviziġni tal-pajjiż (NUTS): Main-Kinzig-Kreis (DE719)
Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YP3M9DC#

Bażi legali:

Direttiva 2014/24/UE

vgr -

2.1.6. Raġunijiet għall-esklużjoni

Sors tal-motivi għall-esklużjoni: Avviż

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali: Rein nationale Ausschlussgründe: Der Auftraggeber prüft das Vorliegen von Ausschlussgründen. Zwingende Ausschlussgründe ergeben sich aus § 123 GWB. Von einem Ausschluss nach § 123 GWB kann ggf. unter den Voraussetzungen der § 123 Abs. 4 Satz 2, § 123 Abs. 5, § 125, § 126 Nr. 1 GWB abgesehen werden. Weitere, jedoch nicht zwingende, sondern fakultative Ausschlussgründe enthält § 124 GWB. Von einem Ausschluss nach § 124 GWB kann ggf. unter den Voraussetzungen der § 125, § 126 Nr. 2 GWB abgesehen werden. Die Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB finden zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens Anwendung. Der Auftraggeber prüft, ob Bieter und Bietergemeinschaften einen Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, aufweisen. Weiterhin prüft der Auftraggeber, ob die Verpflichtung zur Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 388, eingehalten werden.

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Leistungen zur Begleitung der städtebaulichen Entwicklung nach dem

Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Deskrizzjoni: Aufgrund der demografischen, sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte sieht die Stadt Wächtersbach, wie auch andere Kommunen, nicht unerheblichen Herausforderungen für die städtebauliche Entwicklung entgegen. Ziel der Stadt Wächtersbach ist es, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Hierzu sollen insbesondere die Innenstadt und der historische Ortskern hin zu einer nachhaltigen und resilienten Stadtstruktur fortentwickelt werden und hierdurch soziale Nachteile ausgeglichen, die Umwelt geschützt, wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Lebens-, Wohn und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger verbessert werden ("Vorhaben"). Zur Finanzierung dieses Ziels beantragte die Stadt Wächtersbach am 01.07.2025 die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" gemäß Ziffer 6.2 der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung ("RiLiSE") im Stand vom 24.11.2025. Mit Bescheid vom 13.11.2025 nahm das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum die Stadt Wächtersbach in das Städtebauförderungsprogramm auf. Damit ist es der Stadt Wächtersbach bis zum Jahr 2035 möglich, Zuwendungen für die Umsetzung einzelner städtebaulicher Maßnahmen zu erhalten, die eine zukunftsfähige, nachhaltige und

resiliente städtebauliche Entwicklung der bestehenden Stadtstruktur mit historischer Innenstadt zur Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger bewirken. Mit den Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sollen städtebauliche Vorhaben mit den Zielsetzungen Mobilität, Wohnen, Klimaanpassung und Steigerung der Lebensqualität umgesetzt werden. Dies umfasst aus-weislich des Förderantrages vom 01.07.2025 z.B. eine nachhaltige, multimodale Verkehrsinfrastruktur mit dem Schwerpunkt auf ÖPNV, es sollen Rad- und Fußverkehr entwickelt, die Klimaresilienz durch Maßnahmen gegen Extremwetterlagen gestärkt und Modernisierungsmaßnahmen zur Schaffung eines breiteren Angebotes für innerstädtisches Wohnen durchgeführt werden. Um die Vorgaben aus dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" sowie einzelne Maßnahmen des Städtebaus umsetzen zu können, benötigt die Stadt Wächtersbach entsprechende Beratungs-, Planungs- und Unterstützungsleistungen. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe eines Vertrages über Leistungen zur Begleitung der städtebaulichen Entwicklung nach dem Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Der Auftrag umfasst in einer ersten Phase die notwendigen Planungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Unterstützungsleistungen zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ("ISEK") nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der RiLiSE. Das ISEK muss die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen sowie eine Frist für die Durchführung sämtlicher darin beabsichtigter Einzelmaßnahmen enthalten und ist spätestens Ende 2026 bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum einzureichen. Das ISEK stellt damit eine erste, vorbereitende Phase zur Identifizierung von Einzelmaßnahmen dar, die in einer zweiten Phase umgesetzt werden sollen. Der Auftrag umfasst damit in einer zweiten Phase auch die notwendigen Planungs-, Beratungs-, Kommunikations- und Unterstützungsleistungen zur Umsetzung der nach dem ISEK beabsichtigten Einzelmaßnahmen, insbesondere die Erarbeitung der jährlichen Förderanträge zur Finanzierung der Einzelmaßnahmen sowie das Einwerben weiterer Mittel aus anderen Förderprogrammen. Dabei können auch Grundleistungen und Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) der Leistungsbilder Objektplanung, Freianlagen und Verkehrsanlagen zu erbringen sein. Nicht Gegenstand des Auftrags sind Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 der HOAI 2021. Die in der zweiten Phase zu erbringenden Leistungen sind nur zu erbringen, wenn diese von dem Auftraggeber nach Abschluss der ersten Phase gesondert beauftragt werden. Der Vertrag hat, vorbehaltlich des Abrufs der Leistungen der zweiten Phase, eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option. Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag zweimal für jeweils zweieinhalb Jahre zu verlängern. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Nr. 7 der Vergabeunterlagen).
Identifikatur intern: 623.121.01

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 71410000 Servizzi ta' l-ippjanar urban

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 71000000 Servizzi ta' perizja, kostruzzjoni, inġinerija u spezzjoni, 71200000 Servizzi ta' l-arkitettura u dawk relatati, 71210000 Servizzi ta' pariri dwar l-arkitettura

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Wächtersbach

Kodiċi postali: 63607

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Main-Kinzig-Kreis (DE719)

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien: 10 Snin

5.1.4. Tiġdid

Numru massimu ta' tiġdid: 2

Informazzjoni oħra dwar it-tiġdid: Der Vertrag hat, vorbehaltlich des Abrufs der Leistungen der zweiten Phase, eine Laufzeit von zehn Jahren mit der Option. Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag zweimal für jeweils zweieinhalb Jahre zu verlängern.

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): iva

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): le

Informazzjoni addizzjonali: Der Auftraggeber behält sich vor, Verhandlungen über die Erstangebote zu führen. Er behält sich dabei ebenfalls vor, gemäß § 17 Abs. 11 VgV den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben. Fragen von Bewerbern sind über die Nachrichtenfunktion der Vergabepattform oder per E-Mail an die Kontaktstelle des Auftraggebers, nämlich Stadt Wächtersbach, Schloss 1, 63607 Wächtersbach, E-Mail: hauptamt@stadt-waechtersbach.de, zu richten. Die Kommunikation per Telefon oder Telefax ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die als Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen sind gemäß § 53 Abs. 1 VgV i.V.m. § 126b BGB in Textform zu übermitteln. Das heißt, die verbindlichen Erklärungen im Teilnahmeantrag müssen dabei durch Nennung des Namens des Erklärenden ersichtlich sein. Die einzureichenden Unterlagen sowie die geforderten erforderlichen Nachweise sind als WORD- oder PDF-Datei über die Uploadfunktion der Vergabepattform einzureichen. Weitere Formen der Einreichung wie z.B. per Post, E-Mail oder per Telefax sind nicht vorgesehen und gelten nicht als form- und fristwährend. Im Übrigen wird auf den Verfahrensbrief (Nr. 1 der Vergabeunterlagen) verwiesen.

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Miżuri biex jiżguraw il-kwalità

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Auftraggeber hat sich entschlossen, die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, nach Maßgabe von § 51 VgV auf mindestens höchstens fünf zu begrenzen. Für die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, ist der Inhalt der Referenzen maßgeblich. Es werden maximal sechs wertungsfähige Referenzen bewertet, die der Bewerber unter Angabe einer Referenznummer in den Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung (Nr. 2 der Vergabeunterlagen) und einer so gebildeten Reihenfolge einreicht. Die Referenzen sind wertungsfähig, wenn die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt sind. Anhand dieser Referenzen wertet der Auftraggeber die Teilnahmeanträge und bildet eine Rangfolge nach den folgenden Auswahlkriterien (1) bis (5): (1) Anzahl an Referenzen: 4 Referenzen = 1 Punkt, 5 Referenzen = 2 Punkte, 6 Referenzen = 3 Punkte; (2) Referenzen mit Leistungen zur Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) einschließlich Bürgerbeteiligung: 2 Referenzen = 1 Punkt, 3 bis 4 Referenzen = 2 Punkte, 5 bis 6 Referenzen = 3 Punkte; (3) Referenzen mit Leistungen zur Begleitung/Umsetzung von

(geförderten) Einzelmaßnahmen nach Abschluss der Planung/Beratung, insbesondere organisatorische Begleitung eines städtebaulichen Entwicklungsvorhabens, Beschaffung von Fördermitteln oder Planungsleistungen nach HOAI: bis 2 Referenzen = 1 Punkt; 3 bis 4 Referenzen = 2 Punkte, 5 bis 6 Referenzen = 3 Punkte; (4) Referenzen mit einer Kommune oder einer kommunalen Gesellschaft als Referenzbeauftragter: bis 2 Referenzen = 1 Punkt, 3 bis 4 Referenzen = 2 Punkte, 5 bis 6 Referenzen = 3 Punkte; (5) Auftragsvolumen der Referenzen insgesamt: EUR 600.000,00 (netto) bis EUR 799.999,99 (netto) = 1 Punkt, ab EUR 800.000,00 (netto) bis EUR 999.999,99 (netto) = 2 Punkte, > EUR 1.000.000,00 (netto) = 3 Punkte. Danach können maximal 15 Punkte erreicht werden. Der Auftraggeber fordert diejenigen Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auf, die in der gebildeten Rangfolge auf den Rängen 1 bis 5 liegen. Für den Fall, dass hiernach mehrere Bewerber punktgleich auf dem fünften Rang liegen, werden alle Bewerber, die mit gleicher Punktzahl auf Wertungsrang 5 liegen, zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte sich bei der Eignungsprüfung der Teilnahmeanträge herausstellen, dass weniger als fünf Bewerber für die zu vergebenden Leistungen geeignet sind, werden diese Bewerber für das weitere Verfahren ausgewählt.

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 44 Abs. 1 VgV einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Berufsregister vorzulegen. Der Auszug ist aktuell, wenn er nicht älter ist als sechs Monate, gerechnet ab dem Ende der Bewerbungsfrist.

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Die Angaben zum Jahresumsatz sind von jedem Bewerber und jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen, wobei es ausreichend ist, dass die Anforderungen von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt sind. Im Falle einer Eignungsleihe sind die geforderten Erklärungen und Nachweise vom Eignungsgeber gesondert vorzulegen. Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VgV ihren Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren nachzuweisen. Der Gesamtumsatz muss mindestens EUR 1.000.000,00 pro Geschäftsjahr betragen (Mindestanforderung). Für Unternehmen, die weniger als drei Jahre bestehen, sind die Erklärungen jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben.

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Die Angaben zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung sind von jedem Bewerber und jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen, wobei es ausreichend ist, dass die Anforderungen von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft gemeinsam erfüllt sind. Im Falle einer Eignungsleihe sind die geforderten Erklärungen und Nachweise vom Eignungsgeber gesondert vorzulegen. Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 VgV den Abschluss einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer Versicherungsbestätigung in Kopie nachzuweisen. Die Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung muss eine Deckungssumme von mindestens EUR 2.000.000,00 für Personenschäden und EUR 2.000.000,00 für Sach- und Vermögensschäden aufweisen und jährlich zweifach zur Verfügung stehen (Mindestanforderung). Alternativ kann eine unwiderrufliche Deckungszusage eines Versicherungsgebers vorgelegt werden, die bescheinigt, dass im Fall der Zuschlagserteilung eine Versicherung mit den genannten Mindestsummen und der genannten Maximierung abgeschlossen werden wird. Der Nachweis

darf nicht älter sein als sechs Monate, gerechnet von dem Ende der Bewerbungsfrist (Mindestanforderung).

Kriterju: Referenzi fuq xogħlijiet speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Die folgenden Referenzen sind von jedem Bewerber und jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen, wobei es ausreichend ist, dass die Anforderungen von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erfüllt sind. Im Falle einer Eignungsleihe sind die geforderten Erklärungen und Nachweise vom Eignungsgeber gesondert vorzulegen. Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV drei Referenzen anzugeben (Mindestanforderung). Die Referenzen müssen hinsichtlich Art, Umfang sowie Komplexität des Vorhabens vergleichbar sein. Eine Vergleichbarkeit der Referenzen ist gegeben, wenn die folgenden Mindestanforderungen je Referenz erfüllt sind: (1) Planungs- und Beratungsleistungen im Bereich von Städtebaulichen Entwicklungsvorhaben (Stadtumbau, -sanierung, -entwicklung oder -erhaltung); (2) Auftragsvolumen von mindestens EUR 150.000,00 (netto) und (3) Nicht älter als acht Jahre, d. h. die Leistungen müssen im Zeitraum der letzten acht Jahre, gerechnet von dem Ende der Bewerbungsfrist, erbracht worden sein. Mindestens eine der drei Referenzen muss sich zusätzlich auf Leistungen zur Erstellung eines integrierten Städtebaulichen

Entwicklungskonzepts (ISEK) einschließlich Bürgerbeteiligung beziehen (Mindestanforderung).

II-kriterji se jintużaw biex jintgħażlu l-kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura

Fattur ta' ponderazzjoni (punti, eżatt): 15,00

Kriterju: Kwalifiki edukattivi u professjonali rilevanti

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV einen Projektleiter und einen stellvertretenden Projektleiter zu benennen, die für die gesamte Laufzeit des Vertrages zur Verfügung stehen (Mindestanforderung). (1) Der Projektleiter muss folgende Mindestanforderungen an die Qualifikation erfüllen: a. Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder vergleichbar und b. einschlägige Berufserfahrung von mindestens 10 Jahren. (2) Der stellvertretende Projektleiter muss folgende Mindestanforderungen an die Qualifikation erfüllen: a. Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder vergleichbar und b. einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV die Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigten anzugeben. Dabei muss der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft durchschnittlich über mindestens 15 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) pro Jahr verfügen (Mindestanforderung).

Kriterju: Proporzjon ta' subkontrattar

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft hat nach Maßgabe von § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV anzugeben, welche Teile des Auftrags an (eignungsleihende) Unterauftragnehmer vergeben werden sollen.

Informazzjoni dwar it-tieni stadju ta' proċedura b'żewġ stadji:

Numru minimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 5

Numru massimu ta' kandidati li għandhom jiġu mistiedna għat-tieni stadju tal-proċedura: 5

Il-proċedura se ssir fi stadji suċċessivi. F'kull stadju, xi parteċipanti jistgħu jiġu eliminati li-xerrej jirriżerva d-dritt li jagħti l-kuntratt abbażi tal-offerti inizjali mingħajr negozjar ulterjuri

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YP3M9DC/documents>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YP3M9DC>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YP3M9DC>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partekipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partekipazzjoni: 01/04/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen. Die Nachforderungsfrist wird angemessen festgelegt.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjegi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Es gelten die Bedingungen des ausgeschriebenen Vertrages.

Fatturazzjoni elettronika: Permissa

Se tintuża l-ordni elettronika: Ie

Se jintuża l-pagament elettroniku: iva

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer des Landes Hessen

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 160 Abs. 3 GWB, 134 hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt sind: § 160 Abs. 3 GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. § 134 Abs. 1, Abs. 2 GWB: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist: Stadt Wächtersbach

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni: Stadt Wächtersbach

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Stadt Wächtersbach

Numru tar-registrazzjoni: DE113525478

Indirizz postali: Schloss 1

Belt: Wächtersbach

Kodiċi postali: 63607

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Main-Kinzig-Kreis (DE719)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Punt ta' kuntatt: Hauptamt der Stadt Wächtersbach

Email: hauptamt@stadt-waechtersbach.de

Telefown: +49 605380244

Indirizz tal-internet: <https://www.stadt-waechtersbach.de/>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Landes Hessen

Numru tar-registrazzjoni: DE812056745

Indirizz postali: Luisenplatz 2

Belt: Darmstadt

Kodiċi postali: 64283

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefown: +49 6151126603

Fax: +49 611327648534

Indirizz tal-internet: <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen/vergabekammer>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami

8.1. **ORG-0003**

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83

Belt: Bonn

Kodiċi postali: 53119

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Pajjiż: Il-Ġermanja

Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefown: +49228996100

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 54cd4939-5dca-445b-9e01-929ae181b757 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 16

Data ta' meta ntbaġħat l-avviż: 16/03/2026 06:41:13 (UTC+01:00) Hin tal-Ewropa Ċentrali, Hin tas-sajf tal-Ewropa tal-Punent

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 184409-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 53/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 17/03/2026